



ASSEMBLÉE DES RÉGIONS D'EUROPE
ASSEMBLY OF EUROPEAN REGIONS
VERSAMMLUNG DER REGIONEN EUROPAS
ASAMBLEA DE LAS REGIONES DE EUROPA
ASSEMBLEA DELLE REGIONI D'EUROPA

(Original Deutsch)

Hauptversammlung der VRE
(Seinäjoki, 7. und 8. Dezember 2000)

RESOLUTION ZUR GRUNDRECHTECHARTA DER EUROPÄISCHEN UNION
(Dokument KONVENT 50 vom 28 September 2000)

- einstimmig angenommen -

1. Die Versammlung der Regionen Europas begrüßt den vorliegenden Entwurf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union als wesentlichen Schritt zum Europa der Bürger. Der Chartaentwurf fasst die den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber der Europäischen Union bzw. Europäischen Gemeinschaft zustehenden Grundrechte zusammen und macht sie sichtbar. Dabei stellt er einen ausgewogenen Kompromiss dar, in den vielfältige Verfassungstraditionen eingeflossen sind.
2. Die Charta wird die Rechtsstellung der in der Europäischen Union lebenden Menschen stärken und die Kontrolle der europäischen Hoheitsgewalt verbessern. Zugleich verdeutlicht sie die Europäische Union als Wertegemeinschaft.
3. Die Versammlung der Regionen Europas begrüßt aus regionaler Sicht insbesondere, dass das Subsidiaritätsprinzip Eingang in die Charta gefunden hat und dass sich die Präambel auf die nationale Identität der Mitgliedstaaten und auf die Organisation ihrer staatlichen Gewalt auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene beruft. Sie begrüßt weiter, dass sich die Europäische Union in Artikel 22 der Charta zur Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen in Europa bekennt.
4. Die Versammlung der Regionen bedauert, dass die Beitrittsländer nicht - über ihre Anhörung im Konvent vom 19. Juni 2000 hinaus - intensiver in den Prozess der Ausarbeitung der Charta einbezogen wurden. Sie regt eine europaweite Diskussion zur Charta an und wird sich daran beteiligen.